

Antrag / Austausch eines Sonderwasserzählers / Gartenwasserzählers

Gemäß § 27 der Entwässerungssatzung der Stadt Weiterstadt werden Wassermengen aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, die nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt werden, auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren berücksichtigt.

Den Nachweis hat der Grundstückseigentümer durch Setzen eines Sonderwasserzählers zu erbringen.

Dieser private Zähler muss gültig geeicht sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau, Eichung oder Austausch hat der Gebührenpflichtige selbst zu tragen. Die Dauer der Eichung ist auf sechs Jahre begrenzt. Nach Ablauf dieser Eichgültigkeit ist der Sonderwasserzähler auszutauschen, da sonst keine Erstattung mehr erfolgen kann. Bitte geben Sie nach dem Austausch ein Foto mit Zählerstand des alten Zählers und die neue Zählernummer der Stadt bekannt.

Diese Sonderwasserzähler sind ausschließlich nach Weisung der Stadt, mindestens einen Meter hinter den für die Messung des Verbrauches aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zu setzenden allgemeinen Wasserzählern, **fest** in die Leitung zu installieren und müssen jederzeit durch die Stadt überprüft werden können.

Aufsatzzähler für Wasserhähne sind nicht zugelassen.

Der Grundstückseigentümer und der Abwassereinleiter haben gegenüber der Stadt vor Beginn des Rechnungszeitraumes schriftlich zu erklären, dass durch diese Sonderwasserzähler nur solche Frischwassermengen geleitet werden, die der Abwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt werden.

Für den Fall, dass ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht anzeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Wasserzählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Errechnung der Abwassermenge.

Die Sonderwasserzähler werden jährlich einmal mit Formular selbst abgelesen.

Poolbefüllungen dürfen nicht über den Kanal entleert werden.

Von dem sach- und fachgerechten Einbau des Sonderwasserzählers ist die Stadt zu unterrichten, als Nachweis fügen Sie bitte eine Kopie der Rechnung und ein Foto bei.